



# Innoplast Cleaner 500 ml

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Innoplast Cleaner 500 ml  
**Produktnummer** : 04.1155.6135

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Hauptverwendungskategorie** : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung  
**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Innoplast Cleaner ist ein speziell entwickelter Flüssigreiniger für nahezu alle Arten von Kunststoff.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B H314  
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme (CLP)



#### Signalwort (CLP)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Gefahrenhinweise (CLP)

#### Sicherheitshinweise (CLP)

GHS05

Gefahr

Kaliumhydroxid, 2-Amino-ethanol, Ethanolamin

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

P260 - Dampf, Aerosol nicht einatmen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kaliumhydroxid	(CAS-Nummer) 1310-58-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
2-Amino-ethanol, Ethanolamin	(CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nummer) 5064-31-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6 (REACH-Nr) 01-2119519239-36	< 5	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nummer) 112-34-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-961-6 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	< 5	Eye Irrit. 2, H319
Cocamidopropylbetaïne	(CAS-Nummer) 61789-40-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 263-058-8	< 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Kaliumhydroxid	(CAS-Nummer) 1310-58-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	(0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314	

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Amino-ethanol, Ethanolamin	(CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	(C >= 5) STOT SE 3, H335
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nummer) 5064-31-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6 (REACH-Nr) 01-2119519239-36	(C >= 5) Carc. 2, H351

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
<b>Einatmen</b>	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Hautkontakt</b>	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Verschlucken</b>	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

<b>Einatmen</b>	: Kopfschmerzen. Blackout. Übelkeit. Schwächegefühl. Bewusstlosigkeit.
<b>Hautkontakt</b>	: Verursacht schwere Verätzungen. Ätzend. Rötung, Schmerz.
<b>Augenkontakt</b>	: Ätzend. Rötung, Schmerz. Sehstörungen.
<b>Verschlucken</b>	: Ätzend. Atemschwierigkeiten. Erbrechen. Bläschen auf Lippen und Zunge. Brennendes Gefühl.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

<b>Geeignete Löschmittel</b>	: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.
------------------------------	--

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschanweisungen</b>	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
<b>Schutz bei der Brandbekämpfung</b>	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

**Allgemeine Maßnahmen** : Geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

**Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

**Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

**Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Reinigungsverfahren** : Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

**Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

**Lagerbedingungen** : Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Technische Maßnahmen** : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Kaliumhydroxid (1310-58-3)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Potassium (hydroxyde de)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Anmerkung (BE)	M
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Ethanolamine
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	7,6 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	3 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	67,5 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	101,2 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	15 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyéthoxy)éthanol
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	67,5 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	101,2 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Geeignete technische**

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**Steuerungseinrichtungen**

**Persönliche Schutzausrüstung**

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



**Handschutz**

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

**Augenschutz**

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

**Haut- und Körperschutz**

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ ABEK.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	: transparent
<b>Geruch</b>	: charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: 14
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: 0,3
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: -3 °C
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: 100 - 233 °C
<b>Flammpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: 200 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: 35 Pa
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 1,035
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: unlöslich
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: 1 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,85 - 24,6 vol %

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.)	: 67,793 g/l
-----------------	--------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säuren.

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
2-Amino-ethanol, Ethanolamin (141-43-5)	
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4 Stdn
Trinatriumnitrittriacetat (5064-31-3)	
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 14
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH-Wert: 14
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	: Nicht eingestuft
<b>Keimzellmutagenität</b>	: Nicht eingestuft
<b>Karzinogenität</b>	: Nicht eingestuft
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Nicht eingestuft
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	: Nicht eingestuft
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	: Nicht eingestuft
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

**Mögliche gefahren** : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Innoplast Cleaner 500 ml	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

## 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

<b>Örtliche Vorschriften (Abfall)</b>	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
<b>Abfall / Ungebrauchtes Produkt</b>	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
<b>EAK-Code</b>	: 16 10 01* - wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

<b>UN-Nr. (ADR):</b>	: 1719
<b>UN-Nr. (IMDG)</b>	: 1719

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)</b>	: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)</b>	: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)</b>	: UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Menge mit kaliumhydroxid), 8, III, (E)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)</b>	: UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Mixture with potassium hydroxide), 8, III

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

<b>ADR</b>	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



<b>IMDG</b>	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

<b>Verpackungsgruppe (ADR)</b>	: III
<b>Verpackungsgruppe (IMDG)</b>	: III

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

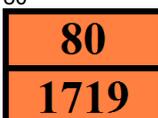
## 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode	: E
-------------------------	-----

### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B

### 14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	: 67,793 g/l
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien	: < 5% NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze, < 5% amphotere Tenside

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitalliseksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

Datum der ersten Ausgabe:  
18/12/2007

Datum der letzten Revision:  
19/06/2015

Version:  
6.1

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen

**Datum der ersten Ausgabe** : 18/12/2007  
**Datum der vorletzten Revision** : 29/05/2015  
**Datum der letzten Revision** : 19/06/2015  
**Version** : 6.1  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 1,2,3,4,8,14  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.